

5524/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Martina Gredler und PartnerInnen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend die Einführung eines dreigliedrigen Studiensystems (Bakkalaureat) an österreichischen Universitäten.

Auf der bundesweiten Studienplantagung in Wien am 20./21. November wurde unter anderem intensiv über die Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Möglichkeit der Umstellung des österreichischen Studiensystems auf ein dreigliedriges System nach anglo - amerikanischem Vorbild diskutiert. Von Seiten des Vertreters des Wissenschaftsministeriums, Sektionschef Sigurd Höllinger, wurde diesbezüglich ein Entwurf zu einer Novelle des Universitäts - Studiengesetzes in Aussicht gestellt, der es den Studienkommissionen ermöglichen soll, möglichst frühzeitig mit der Erarbeitung dementsprechender neuer Studienpläne zu beginnen, ohne jedoch einen Zwang zum Umstieg in das neue System vorzugeben.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage

- 1) Welche Position vertreten Sie bezüglich der Einführung eines dreigliedrigen Studiensystems an den österreichischen Universitäten?
- 2) Wie weit sind die Vorarbeiten Ihres Ressorts zu einer Novelle des UniStG in Hinblick auf die Einführung eines dreigliedrigen Studiensystems gediehen?
- 3) Bis zu welchem Termin soll die von Ihnen eingesetzte Arbeitsgruppe erste Ergebnisse über dieses Thema vorlegen?

- 4) Laut § 77 Abs. 1 UniStG haben die Studienkommissionen die Studienpläne nach UniStG 1997 so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens mit 1. Oktober 2002 in Kraft treten. Wieweit erscheint diese Fristsetzung angesichts der durch die Umstellung auf das dreigliedrige System erforderlichen gravierenden Änderungen in den Studienplänen sinnvoll?
- 5) In welchem Zeithorizont sollte Ihrer Meinung nach der Umstieg auf das neue System erfolgen, vor dem Hintergrund der vielfach noch in Umsetzung befindlichen Neuerungen des UniStG 1997?
- 6) Erscheint es Ihnen sinnvoll, dass die Studienkommissionen, die derzeit gerade mit der laut UniStG erforderlichen Erstellung neuer Studienpläne befaßt sind, vor der geplanten Novellierung des UniStG an konkreten Studienplänen weiterarbeiten?